

99019065007000, 99019065007000

Lehramtsprüfung durchführen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231996122/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019065007000, 99019065007000
Leistungsbezeichnung I	Lehramtsprüfung durchführen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lehramt, Prüfung, Lehrer, zweite Ausbildungsphase
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2020
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulLehr2StPrVRPraehmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulLehr2StPrVRPraehmen
Teaser	Die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter an Schulen schließt im Rahmen des Vorbereitungsdienste (Zweite Ausbildungsphase) die Ausbildung für ein Lehramt ab, nachdem vorab als Voraussetzung ein lehramtsbezogenes Studium (Erste Ausbildungsphase) erfolgreich absolviert wurde.
Volltext	<p>Durch die Zweite Staatsprüfung soll festgestellt werden, ob die Befähigung für das jeweilige Lehramt zuerkannt werden kann.</p> <p>Die Zweite Staatsprüfung schließt den Vorbereitungsdienst ab, der in in einem Studienseminar und in einer oder mehreren Ausbildungsschulen durchgeführt wird. Der Vorbereitungsdienst macht die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Ausbildungsfächer so vertraut, dass sie</p>
Erforderliche Unterlagen	Über die Unterlagen, die zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen erforderlich sind, hinaus, sind für die Zweite Staatsprüfung keine weiteren Unterlagen notwendig.
Voraussetzungen	Die Zulassung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfung erfolgt im Rahmen des Vorbereitungsdienstes durch das Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Die Durchführung der Zweiten Staatsprüfung setzt die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das

Modul

Sachverhalt

jeweilige Lehramt voraus.

Die Zweite Staatsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung und einer mündlichen Prüfung.

Die praktische Prüfung besteht aus je einem Prüfungsunterricht in den beiden Ausbildungsfächern, in denen die Lehrbefähigung erworben werden soll.

Die mündliche Prüfung umfasst

- eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer bzw. in einem der beiden Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens bzw. eines Förderplanes auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
 - eine Teilprüfung im anderen Prüfungsfach in der Didaktik und der Methodik des Faches bzw. in Erziehung und Unterricht im anderen Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung,
 - eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie über Schulrecht und Beamtenrecht
- <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/der-weg-in-den-schuldienst/>
<https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/lehrerin-oder-lehrer-werden/der-weg-in-den-schuldienst/>

Bearbeitungsdauer

Frist

Die für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen geltenden Bewerbungsfristen. Die Prüfungstermine der Zweiten Staatsprüfung werden vom Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen jeweils festgesetzt.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Schulen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig. Die Durchführung der Zweiten Staatsprüfung obliegt dem Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen. https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Lehramtsprüfung durchführen, Carry out a teacher examination</p>